



| Beschlussvorlage | Status der Vorlage |
|---|--------------------|
| Ausbau der Gehwege im Bereich der Straße „Hüttenstraße“, Ortsteil Altenbüren hier: Vorstellung des Entwurfs der Straßenausbauplanung | öffentlich |

| Beratungsfolge | Termin | Berichterstatter |
|--------------------------------|------------|---------------------------|
| Ausschuss für Planen und Bauen | 25.01.2023 | Herr Bange / Herr Schulte |

| Sichtvermerke |
|---------------|
| |

| Bürgermeister | Beigeordneter | Kämmerer |
|---------------|---------------|----------|
| | | |

| FB I | FB II | FB III | FB IV | FB V | Forst | | PR | BWT/SwB | GSB |
|------|-------|--------|-------|------|-------|--|----|---------|-----|
| | | | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Brilon nimmt den Entwurf der vorgestellten Straßenausbauplanung für den Ausbau der Straße „Hüttenstraße“ im Ortsteil Altenbüren

- Fahrbahnbreite 6,50 m in Asphaltbauweise (Straßenbaulastträger HSK)
- Gehwegbreite 1,80 m in Pflasterbauweise sowie Angleichung der Restflächen an den vorhandenen Bestand
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch LED-Beleuchtung

zustimmend zur Kenntnis.

Die Stadtwerke Brilon beteiligen sich an der Maßnahme mit 50 % des ursprünglich beitragsfähigen Aufwands für die Gehwege (Anliegeranteil gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Straßenbaubeitragssatzung).

Nach der durchgeführten Anliegerinformation ist die Straßenausbauplanung zur Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt

Die „Hüttenstraße“ im Ortsteil Altenbüren ist stark sanierungsbedürftig. Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme sollte ursprünglich 2025 / 2026 erfolgen. Bedingt durch eine starke Zunahme von Wasserleitungs- und Kanalschäden muss die Umsetzung auf 2023 vorgezogen werden. Eine weitere Verschiebung ist nach Angaben der Stadtwerke nicht möglich.

Der Ausbauabschnitt erstreckt sich auf gesamter Länge (ca. 450 m) zwischen der Kreuzung „Briloner Tor / Antfelder Straße / Kreuzbergstraße / Hüttenstraße“ bis zum Ortsausgang Altenbüren.

1.) Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau

Die Höhenlage der neu geplanten Gradienten für die Fahrbahn und den Gehweg, sowie die Anschlüsse an die Privatgrundstücke soll im Wesentlichen auf dem vorhandenen Höhenniveau verbleiben. Die Kanäle und die Wasserleitungen liegen zurzeit in den seitlichen Gehwegen - i.d.R. beidseitig. Eine Erneuerung der Hauptleitungen kann nur durch eine Verlegung in einer Fahrbahn erfolgen. Im Zuge der Maßnahme müssen alle Grundstücksanschlussleitungen quer durch die Fahrbahn zu den Hauptleitungen geführt werden. Die Regeneinläufe der Straße sind ebenfalls mittel Querung anzuschließen. Die Fahrbahn wird damit an vielen Stellen aufgebrochen. Eine Wiederherstellung ist nur schwer möglich. Zudem soll geprüft werden, ob eine durchgehende Tragschichtenerneuerung sinnvoll ist.

Der Straßenquerschnitt ist zurzeit durch eine 7,15 m bis 7,52 m breite Fahrbahn geprägt. Die Gehwege sind zwischen 0,74 m und 1,80 m breit. i.d.R. ca. 1,50 m. Angesichts der Verkehrsbelastung mit wenig Schwerverkehr kann die Fahrbahnbreite auf 6,50 m – analog B 7 Briloner Tor - reduziert werden. Die Restfläche wird zur Verbreiterung der Gehwege genutzt. In diesem Zuge ist zu prüfen, ob durch die Verbreiterung der Gehwege genug Platz für beidseitige Wasserhauptleitungen vorhanden ist.

Geprüft wurden die Gestaltung und die Lage der Bushaltestellen am Ortsausgang. Eine Verschiebung in Richtung Ortsmitte ist aus Platzgründen nicht möglich. Die Variante „Buskap“ mit Wartebereich auf der Fahrbahn würde zu einem Rückstau in die freie Strecke und zum Zustellen der Zufahrt der Straße „Desmecke“ führen. Die Bushaltestellen werden daher in ihrer Form beibehalten und barrierefrei umgebaut. Die Ausrüstung mit Wartehallen erfolgt später über einen Förderantrag.

Ein Angebotsstreifen für Radfahrer ist nicht vorgesehen. Die Hüttenstraße ist nicht Bestandteil eines Radwegenetzes. Die vorhandene Beleuchtung wird im Zuge der Bauarbeiten durch eine LED-Beleuchtung ersetzt.

Die Ausführung der Arbeiten innerhalb der Maßnahme erfolgt unter Vollsperrung für den Durchgangsverkehr. Die Verkehrslenkung für die Anlieger in der Baustelle ist zu berücksichtigen. Innerhalb der Baustrecke befindet sich das Feuerwehrhaus. Die An- und Abfahrt ist zu gewährleisten.

Folgender Fahrbahn- bzw. Gehwegaufbau ist vorgesehen:

Fahrbahnaufbau:

| | |
|---------------------------------|--|
| 4 cm Asphaltdeckschicht | AC 11 DN |
| 16 cm Asphalttragschicht | AC 22 TN (derzeitiger Stand) |
| <u>50 cm Frostschutzschicht</u> | <u>0/45 mm (davon werden 10 cm erneuert)</u> |
| = 70 cm Gesamtaufbau | |

Aufbau Gehweg

| | |
|---------------------------------|----------------|
| 8 cm Betonsteinpflaster | |
| 4 cm Pflasterbettung | |
| <u>48 cm Frostschutzschicht</u> | <u>0/45 mm</u> |
| = 60 cm Gesamtaufbau | |

2.) Beteiligung der Anlieger:

Im Zuge der Verlegung von Versorgungsleitungen im Jahr 1988 wurden die Gehwege in der „Hüttenstraße“ neu gepflastert. Für diese Arbeiten an den Gehwegen wurden damals seitens der Stadt Brilon Straßenausbaubeiträge (50 %) von den Anliegern der Straße erhoben.

In vertraglichen Vereinbarungen mit den Anliegern wurde zudem festgehalten, dass die Stadt Brilon auf die Zahlung von Straßenbaubeiträgen verzichtet, wenn innerhalb der normalen Nutzungsdauer des Gehwegs beitragspflichtige Veränderungen vorgenommen werden.

Die normale Nutzungsdauer eines Gehwegs beträgt 40 Jahre, welche jedoch noch nicht erreicht wurde. Zudem wäre zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des baulichen Zustands der Gehwege keine Erneuerung erforderlich. Eine Beitragspflicht der Anlieger nach §§ 8 u. 8a KAG NRW i. V. m. der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Brilon kann daher aus rechtlichen Gründen nicht hergeleitet werden.

Auch für die Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung entsteht in diesem Fall keine Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, da sich die Gesamtzahl der Leuchtstellen nur minimal erhöht und sich die elektrische Leistung (48 Watt auf 46 Watt) minimal verringert. Somit entsteht keine beitragsrechtliche „Verbesserung“. Darüber hinaus ist die übliche Nutzungszeit von 30 Jahren gerade erst abgelaufen. Die Rechtsprechung stellt dazu fest, dass „es zur Bejahung des Beitragstatbestandsmerkmals einer Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage eines konkreten Nachweises der Verschlissenheit der Beleuchtungsanlage bedarf“. Eine Verschlissenheit der Anlage liegt nicht vor.

Zusammenfassend können daher keine Straßenausbaubeiträge nach dem KAG NRW und der Straßenbaubeitragsatzung für die Straßenbaumaßnahme „Hüttenstraße“ erhoben werden.

Nach der Beratung im Ausschuss für Planen und Bauen ist beabsichtigt, eine Anliegerinformation mit den betroffenen Grundstückseigentümern der Straße „Hüttenstraße“ durchzuführen. Die Veranstaltung soll am 23. Februar 2023 in der Schützenhalle in Altenbüren stattfinden.

3.) Kostentragung:

Baulastträger für die Fahrbahn und die Bushaltestellen ist der Hochsauerlandkreis, Baulastträger für die Gehwege und die Straßenbeleuchtung ist die Stadt Brilon. Der vorzeitige Ausbau der Gehwege in der „Hüttenstraße“ ist jedoch allein durch die zu behebenden Schäden im Bereich der Wasserleitung durch die Stadtwerke begründet.

Die Stadtwerke beteiligen sich an der Maßnahme mit 50 % des ursprünglich beitragsfähigen Aufwands für die Gehwege (Anliegeranteil gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Straßenbaubeitragsatzung), da die Maßnahme aufgrund der Schäden im Bereich der Wasser- und Abwasserleitungen in diesem Jahr durchgeführt werden muss.

Durch die Dringlichkeit der Maßnahme besteht keine Möglichkeit Zuwendungen gem. den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) zu beantragen, da aufgrund des Antragsverfahrens eine Umsetzung der Maßnahme frühestens ab dem Jahr 2024 möglich wäre.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|-------------|---------------------------|---|
| Produktbezeichnung: Gehwegausbau Hüttenstraße, Ortsteil Altenbüren | | | |
| Produkt: I121016015 | Konto: 0911 | HH-Mittel sind verfügbar: | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ü-pl. |

Anlage (n)
Lageplan